

Reise-Assistance-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
Österreich

Produkt:

**Top Jahresreiseschutz und
Top Jahresreiseschutz PLUS**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Reise-Assistance-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert sind Informationsdienste, Personen-Assistance, Reise-Assistance, Reisetorno und Reiseabbruch.

Telefonische Informationsdienste umfassen:

- ✓ diverse Reise-Informationen, Kur-Informationen
- ✓ Informationen über Sozialversicherung, Pflegebetreuung, medizinische Behandlungsmöglichkeiten

Personen-Assistance

Versicherte Leistungen in Österreich sind unter anderem:

- ✓ Hilfeleistungen zu Hause nach Unfall oder Krankheit nach einem unfall- oder krankheitsbedingten stationären Spitalsaufenthalt von mindestens 24 Stunden, einem Knochenbruch oder einem Bänder(ein)riss
- ✓ Rehabilitationsmanagement nach Unfall oder Krankheit

Versicherte Leistungen weltweit im Ausland auf Reisen

- ✓ Überführung in das nächstgelegene Spital
- ✓ Kosten einer Extra-Rückreise
- ✓ Such- und Bergungskosten
- ✓ Besuchsreise außerhalb Österreichs
- ✓ Rückerstattung von unvorhergesehenen Auslagen bei vorzeitiger Rückreise

Versicherte Leistungen im In- und Ausland auf Reisen

- ✓ Medizinisch betreute Rückreise
- ✓ Rückreise wegen Reiseabbruchs der versicherten Person
- ✓ Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder
- ✓ Zusätzliche Nächtigungskosten
- ✓ Überführung im Todesfall
- ✓ Auslandsrankenversicherung



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz für Notsituationen bzw. Schäden durch:

- ✗ Krieg, innere Unruhen und Terror
- ✗ Kernenergie

Personen-Assistance – kein Versicherungsschutz besteht

- ✗ bei Unfällen einer versicherten Person als Luftfahrzeugführer, soweit sie den Unfall nicht als Fluggast in motorischen Luftfahrzeugen erleiden.
- ✗ bei Unfällen, die bei der Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten sowie bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Sportwettbewerben aller Art sowie am offiziellen Training für diese Veranstaltungen am Veranstaltungsort entstehen.
- ✗ bei Unfällen, die versicherte Personen infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente bzw. bei Absetzung einer verordneten Therapie erleiden.
- ✗ bei kosmetischen Behandlungen und Operationen und deren Folgen, soweit diese Maßnahmen und Folgen nicht der Beseitigung von Unfall- oder Krankheitsfolgen dienen

Zusätzlich weltweit unter anderem:

- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung angetreten oder nicht unverzüglich abgebrochen werden.
- ✗ seismischen Phänomenen oder Naturkatastrophen.
- ✗ Ereignissen oder Leiden, die bei Versicherungsbeginn oder bei Reiseantritt bereits eingetreten und für die versicherte Person erkennbar waren.

Reise-Assistance

- ✓ Reisegepäckversicherung
- ✓ Mietgeräte (Sport- und Video-/Fotoausrüstung) im Urlaub
- ✓ Sperre, Neuausstellung bzw. Neuanmeldung von Kredit- und Scheckkarten und Mobiltelefonen
- ✓ Reisetornoselbstbehaltversicherung
- ✓ Verspätungsschutz
- ✓ Ersatzdokumente, Dolmetscherdienste, Juristische Hilfe, Bargeld, Strafkaution, Benachrichtigungsservice, Reiserückrufdienst im Ausland

Reisetorno – Versicherungsschutz besteht unter anderem bei:

- ✓ plötzlichen schweren Krankheiten oder Unfallverletzungen, Impfunverträglichkeiten (nur bei vorgeschriebenen Impfungen), sowie Tod versicherter Personen.
- ✓ psychischen Erkrankungen und Krankheiten des Nervensystems, die nach Buchung bzw. Abschluss des Versicherungsvertrages erstmalig auftreten, wenn ein stationärer Aufenthalt erforderlich ist.
- ✓ einer Verschlechterung eines bestehenden organischen Leidens versicherter Personen, vorausgesetzt es wurde vor Buchung die Reisefähigkeit seitens des Arztes schriftlich bestätigt.
- ✓ erheblichen Sachschäden am ständigen Wohnsitz versicherter Personen infolge eines Elementarereignisses, Feuers, Wasserrohrbruchs oder Einbruchs, die ihre Anwesenheit dringend erfordern.

Reiseabbruch/Kostenersatz für nicht genutzte Reiseleistung – Versicherungsschutz besteht bei

- ✓ Ereignissen, die am Urlaubsort die körperliche Sicherheit von versicherten Personen gefährden und deshalb die Fortsetzung der Reise nicht zumutbar ist

Mietwagen Selbstbehaltsschutz:

- ✓ Übernahme des vertraglich geschuldeten Selbstbehaltes aus der für einen Pkw und Kombi bis 9 Sitzplätze, die von der in der Versicherungsurkunde genannten Person zu privaten Zwecken gegen Entgelt von gewerblichen Autovermietungen gemietet wurden, bestehenden Kasko-Versicherung oder eines geschuldeten Selbstbehalts aus dem Mietvertrag gegenüber dem Vermieter bei Diebstahl bzw. Beschädigung oder Zerstörung.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Vertrag.

- ✗ Heilbehandlungen und anderen ärztlich angeordneten Maßnahmen, die Anlass für die Reise sind bzw. deren Notwendigkeit vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt bekannt war oder mit denen bei planmäßigem Reiseablauf gerechnet werden musste...
- ✗ Sonderleistungen im Spital, wie Sonderklasse, Telefon, TV etc.

Reisetorno/-abbruch – kein Versicherungsschutz besteht unter anderem

- ✗ bei Rücktritt des Reise- oder Veranstaltungsunternehmens vom Vertrag.
- ✗ für Ereignisse, die bei Versicherungsbeginn oder zum Zeitpunkt der Buchung der Reise bereits eingetreten oder zu erwarten waren.
- ✗ aufgrund behördlicher Verfügungen hervorgerufen werden.
- ✗ unmittelbar oder mittelbar auf Naturkatastrophen oder seismische Phänomene zurückzuführen sind.
- ✗ versicherte Personen infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente bzw. bei Absetzung einer verordneten Therapie erleiden.

Zusätzlich bei Reiseabbruch:

- ✗ für Ereignisse, die auf Reisen eintreten, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden oder nicht unverzüglich abgebrochen werden

Zusätzlich bei Kasko-Selbstbehaltsübernahme:

- ✗ bei der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrspportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, oder ihren Trainingsfahrten entstehen.
- ✗ bei der Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist, entstehen.
- ✗ für Schäden, die infolge mangelhafter Wartung des Fahrzeuges entstehen oder wo die Mängel des Fahrzeuges bei Reiseantritt bestanden haben oder erkennbar waren.
- ✗ für Betriebsschäden und Schäden durch Verschleiß.
- ✗ für Glas-, Reifen und Unterbodenschäden.
- ✗ Ereignisse, die vor Übergabe des Fahrzeuges an Sie eingetreten sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Als Reise gilt ein Aufenthalt mit zumindest einer Nächtigung außerhalb des ständigen Wohn- bzw. Zweitwohnsitzes mit einer maximalen Reisedauer von 62 Tagen.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (zB Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Die maximalen Versicherungssummen für die einzelnen Deckungen sind in den Bedingungen festgehalten.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?



Die Versicherungsschutz gilt teils innerhalb Österreichs und teils weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.